

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Betreff:

Änderung des Förderprogramms "Nachhaltiges Wassermanagement"

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Oktober 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Umweltausschuss	28.09.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.10.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.10.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Förderprogramms „Nachhaltiges Wassermanagement“ zu.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Broschüre zum Förderprogramm

Sitzung des Umweltausschusses vom 28.09.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 00 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.10.2010

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 21.10.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Fördermittel sollen möglichst effizient im Sinne der STEP-Ziele eingesetzt werden. Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Die geförderten Maßnahmen tragen zur Grundwasserneubildung, Regenwasserrückhaltung und Kanalentlastung bei. Ziel/e:
WO9	+	Ökologisches Bauen fördern
UM8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Das Förderprogramm soll Hausbesitzer zur Umsetzung ökologisch sinnvoller Maßnahmen motivieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Entscheidung vom 24.07.2002 (Drucksache: 5/2002) hat der Gemeinderat das Förderprogramm „Nachhaltiges Wassermanagement“ neu beschlossen, um zur Schonung des Naturhaushaltes den Verbrauch von Trinkwasser zu senken, die Grundwasserneubildung zu fördern und die Kanalisation zu entlasten. Potenziale zum Wassersparen und zur Regenwasserrückhaltung sind

- der Einbau von Regenwassernutzungsanlagen;
- die Entsiegelung von Böden;
- die Versickerung von Niederschlagswasser;
- die Begrünung von Dachflächen und
- der Einbau von Wohnungswasserzählern.

Aufgrund einer Ausnahme in den „Allgemeinen Förderbedingungen“ des bestehenden Förderprogramms wurden bisher Maßnahmen gefördert, die nach § 45b Absatz 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (Versickerung von Niederschlagswasser von Dachflächen) sowie aufgrund von Festsetzungen in neueren Bebauungsplänen (insbesondere Dachbegrünung) ohnehin durchzuführen wären. Da sich die genannten Maßnahmen mittlerweile im Neubaubereich als Standard etabliert haben, ist die Intention des Förderprogramms einen Anreiz zur Durchführung zu schaffen, nicht mehr gegeben bzw. erforderlich.

Auf Grund der Tatsache, dass im Zeitraum von November 2009 bis Mai 2010 bereits mehr als 30 Anträge unter anderen zur Dachbegrünung in Neubaugebieten durch Investoren und Bauträger gestellt wurden, wurde die Förderung der oben genannten Maßnahmen mit Zustimmung des Oberbürgermeisters bereits zum 01.06.2010 ausgesetzt, da zu befürchten war, dass durch diese Anträge zu – rechtlich geforderten – Maßnahmen in Neubaugebieten das Fördervolumen komplett ausgeschöpft wird. Für Maßnahmen im Altbau, die rechtlich nicht einforderbar sind und nur über finanzielle Anreize attraktiv gemacht werden können, wären so keine Fördermittel mehr verfügbar.

Das Förderprogramm „Nachhaltiges Wassermanagement“ soll daher zum 01.01.2011 geändert und der Zusatz

„Ausgenommen hiervon sind die generelle Forderung gemäß § 45b Absatz 3 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 01.01.1999 sowie Festsetzungen in Bebauungsplänen“

(siehe Anlage A 01: Broschüre zum Förderprogramm, Seite 5)

gestrichen werden.

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms „Nachhaltiges Wassermanagement“ im Jahr 2003 wurden

- 76 Regenwassernutzungsanlagen errichtet, in denen das Niederschlagswasser von 10.550 m² Dachfläche genutzt wird;
- 56 Dächer mit einer Dachfläche von 7.710 m² begrünt;
- 64 versiegelte Flächen mit einer Fläche von 8.070 m² entsiegelt;
- 12 Versickerungsanlagen errichtet, in die das Niederschlagswasser von 3.250 m² Dachflächen eingeleitet wird und
- in 407 Wohnungen 793 Wohnungswasserzähler eingebaut.

Für die genannten Maßnahmen wurden rund 160.000 Euro Fördermittel kassenwirksam ausgezahlt.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner